

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 8 (1941-1942)
Heft: 1

Artikel: Luftschutz-Rekrutenschule
Autor: Bösiger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden muss, dass die Rekrutenschulen mit Einheitskommandanten versehen werden können. Auch hier werden Offiziere aus allen Teilen der Schweiz im gleichen Kurs zusammengefasst.

Technische Spezialkurse werden ebenfalls durchgeführt. Deren Umfang und Zeitpunkt werden durch die Notwendigkeit, in einzelnen Dienstzweigen eine Weiterausbildung zu vermitteln, bestimmt. Mit dem Aufbau des Schultableau wird der Grundstein zu einer zweckmässigen Ausbildung gelegt, die sich in den Wiederholungskursen auswirken wird. Diese sind nun ebenfalls durch die Verfügung festgelegt, worüber wir uns aufrichtig freuen dürfen. Es wird selbstverständlich nicht möglich sein, die WK-Perioden ganz ausserhalb derselben für die Schulen zu legen. Kollisionen werden sich kaum vermeiden lassen, die Kp.-Kdt. müssen daher damit rechnen, dass das eine oder

andere Mal ein Offizier oder Unteroffiziere während des WK in Schulen oder Kursen abwesend sind. Der Einheitskommandant muss lernen, sich nach den Verhältnissen zu richten. Es ist dies eine gute Uebung und im Hinblick auf den Ernstfall sehr nützlich.

Das Kapitel Ernennungen und Beförderungen bringt eine wichtige Neuerung, auf die wir nicht unterlassen möchten hinzuweisen. Die Eintragung im LDB der Ernennung zum Offizier und der Beförderung von Offizieren wird von der Abteilung für Luftschutz vorgenommen. Damit ist ein wichtiger Schritt zur besseren Ordnung im Beförderungswesen getan worden.

Gesamthaft betrachtet ist die neue Verfügung als ein grosser Fortschritt zu werten, über den wir uns alle, Instruktoren, L-Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, aufrichtig freuen dürfen.

Luftschutz-Rekrutenschulen Von Art.-Hptm. Bösig

Die neuen Ausbildungsvorschriften für die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der örtlichen Luftschutzorganisationen sind am 1. Aug. dieses Jahres in Kraft getreten. Sie stützen sich auf die bisherigen Erfahrungen in Schulen und Kursen, lehnen sich in ihrer Form an diejenigen der Armee an und geben der zukünftigen Ausbildung ein festes Gefüge. Es bleibt nun Aufgabe der Instruktoren, die Vorschriften so zu handhaben, dass in der zur Verfügung stehenden knappen Zeit der beste Erfolg erzielt wird.

Der Rekrut im Luftschutz unterscheidet sich von demjenigen der Armee in wesentlichen Punkten. Vom jungen, an der ordentlichen Rekrutierung hilfsdiensttauglich oder dienstuntauglich befundenen Rekruten bis zum ausgebildeten Soldaten, der aus irgendeinem Grunde vorzeitig aus seiner dienstlichen Einteilung ausscheidet, ist am Einrückungstag einer Rekrutenschule alles vertreten. Die Mannigfaltigkeit der Aufgabe des Luftschutzdienstes verlangt, dass auch derjenige, der bereits in der Armee einen Grad bekleidet, nochmals «vorne» anfängt, — nicht um der soldatischen Ausbildung willen, sondern um sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die sein Dienstzweig von ihm verlangt. — Im Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungs-Dienst, besonders aber für Sanitätsaufgaben werden auch Frauen zum Luftschutzdienst eingezogen.

Es muss als vornehme, jedoch nicht leichte Aufgabe bezeichnet werden, mit militärischer Strenge und feinem Takt das heterogene Gebilde des einrückenden Rekrutenkontingentes nach 20 Tagen als homogene, von ihrer Aufgabe überzeugte Luftschutzkompagnie zu entlassen. — Der Kommandant einer Rekrutenschule darf stolz sein, wenn er am Ende einer Schule annehmen

darf, dass seine Rekruten nunmehr als vollwertige Soldaten unter das Kommando ihrer örtlichen Kommandanten treten. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Faktoren, die den Dienstbetrieb einer Rekruten-Kompagnie beeinflussen, möglichst günstig gestaltet werden.

Wie in den Kursen der Armee ist auch im Luftschutz der *Ausbildung des Kaders* bei jeder sich bietenden Gelegenheit grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Offiziere und Unteroffiziere sollen zu selbständigen Vorgesetzten erzogen werden. Sie sollen Anleitung erhalten, wie sie ihrer Mannschaft gegenüberzutreten haben, um alles zu verlangen, ohne auf die disziplinarische Strafgewalt angewiesen zu sein. Sie müssen aber auch in fachlicher Hinsicht stets weitergebildet werden.

Der schlimme Fehler, der gelegentlich auch in militärischen Kursen festgestellt wird, Offiziere und Unteroffiziere vor ihren Untergebenen zu kritisieren, ist zu vermeiden; um so mehr muss die Vorbereitung des Kaders auf die zu erteilenden Lektionen kontrolliert werden. — Die Schlussqualifikation am Ende der Schule soll dem Kommandanten der örtlichen Luftschutz-Organisation einen Hinweis geben, wie er seine Leute am besten in der Einheit verwendet.

Von besonderer Bedeutung ist ferner die *Heranbildung tüchtiger Einheitskommandanten*. Der Kommandant einer Luftschutz-Kompagnie verfügt über eine grosse Selbständigkeit, ist er doch, abgesehen vom Bataillons-Verband, in der Ortschaft weitgehend auf sich selbst angewiesen. — Auch diese Selbständigkeit muss aber erlernt werden. In der Rekrutenschule ist dem Kompagniekommandanten eine gewisse Freiheit einzuräumen. Wer als Kompagnie-Kommandant nicht einmal den Gasmaskendienst, das Fussexerzieren

und gewisse Theorien selbständig organisieren darf und kann, wird in einer Organisation nicht befähigt sein, als Einheitskommandant wichtige Entscheide zu treffen.

Der *Innere Dienst* unter Leitung des Feldweibels gibt ein Bild von der Selbstdisziplin der Mannschaft. Die Ausbildung zum Feldweibel unter Anleitung durch einen erfahrenen, mit allen Erfordernissen des Innern Dienstes vertrauten Fachmann hat ebenfalls in der Rekrutenschule zu erfolgen. Mancher Einheitskommandant der Armee wird lieber einen weniger tüchtigen Zugführer in Kauf nehmen, als auf einen gewandten Feldweibel verzichten.

Nebst der fachlichen Ausbildung ist auch ein einfacher, dem Programm der Armee angepas-

ter, turnerischer Unterricht von Wichtigkeit. Er muss jedoch von einem tüchtigen Offizier oder Unteroffizier erteilt werden, der über die nötige Erfahrung und hinreichende Kenntnisse der neuen sportlichen Auffassung verfügt.

Wo eine Truppe in geordnetem Dienstbetrieb während 20 Tagen in alle Fachdienste des Luftschutzes eingeführt wird, kann festgestellt werden, dass sich jeder Einzelne am Ende der Schule nur ungern von seinen Kameraden trennt. — Er hat etwas gelernt, er weiss den strengen Dienst zu schätzen und empfindet den Eingriff ins zivile Leben nicht als Zeitverlust. — Er hat die Achtung vor dem Können der Vorgesetzten erworben und fühlt sich befähigt, im Ernstfall tüchtige Arbeit für die Erhaltung des Vaterlandes leisten zu können: Er ist Soldat geworden!

Kleine Mitteilungen

Feuerwehr und Bombenabwürfe.

Der Presse entnehmen wir: «Kürzlich kamen in Olten unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Oberst Scholl 156 Delegierte und 56 Begleiter der Feuerwehrsektionen aller Kantone zu einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung zusammen. Zur Behandlung stand eine Motion, die Leistungen der Hilfskasse und die Folgen einer Tätigkeit bei Schadensbehebungen von Bombenabwürfen (Rettung und Brandbekämpfung) den aktiv eingeteilten und bei der Hilfskasse des Vereins versicherten Feuerwehrleuten gegenüber erneut zu prüfen.

Nach Fühlungnahme mit Versicherungskreisen und Juristen schlug der Zentralvorstand eine entsprechende Aenderung der Statuten vor. Für den Fall, dass zur

Bestreitung der Neutralitätsverletzungsschäden grössere Mittel benötigt werden, soll der Zentralausschuss durch die Abgeordnetenversammlung ermächtigt werden, dem Reservefonds der Hilfskasse des Schweiz. Feuerwehr-Verbandes einen Vorschuss in der Höhe von 500'000 Franken zu entnehmen. Die Prämie für die Hilfskasse soll ab 1. Januar 1942 pro Mann und Jahr von 80 Rappen auf 1 Franken erhöht werden.

Die Versammlung nahm alle Vorschläge des Zentralvorstandes an. Die erweiterte Versicherung für Schäden bei Neutralitätsverletzung trat mit dem 9. November 1941 in Kraft, unter Vorbehalt der Annahme durch die Urabstimmung. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Urheber der Schäden, respektive die Eidgenossenschaft die Auslagen der zusätzlichen Versicherungen zurückzahlt.»

Sie fragen - wir antworten

Unter dieser Rubrik sollen Fragen unserer Leserschaft aus dem Gebiete des Luftschutzes, die ein allgemeines Interesse beanspruchen können, beantwortet werden. Wir hoffen, dadurch einen nutzbringenden Austausch von Erfahrungen herbeizuführen. Die Fragen sind an den Redaktor der «Protar» zu richten.

19. In Deutschland, Russland und andern Staaten ist neben den bekannten Dienstzweigen auch ein solcher für den Veterinärdienst aufgestellt. Aus welchem Grunde wurde dieser Dienstzweig im schweizerischen Luftschutz nicht berücksichtigt, da viele Ortschaften mit ausgesprochen ländlichem Charakter neu luftschutzpflichtig erklärt wurden, wo ein solcher Dienstzweig ganz sicher seine Bedeutung hätte?

Gemäss den Richtlinien für Gemeinden über die Organisation des örtlichen Luftschutzes ist (Seite 7) vorgesehen, dass ein Veterinärdienst und Gasschutzdienst für Tiere im Rahmen des Sanitätsdienstes der Luftschutzorganisation aufgebaut wird. Es ist darauf hingewiesen, dass in einigen Ortschaften dieser Dienst berücksichtigt worden ist. Die Schwierigkeit besteht nur darin, dass im allgemeinen keine Veterinäre zur Verfügung stehen.

Nous répondons à vos questions

Sous cette rubrique nous répondons aux questions d'intérêt général concernant la défense aérienne, posées par nos lecteurs. Nous espérons de provoquer de cette façon un échange intéressant d'expériences dans la défense aérienne. Nous vous prions d'adresser vos questions au rédacteur de la revue «Protar».